



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Einbrüche in gewerbliche und öffentliche Objekte

1. Wie hat sich die Zahl der Einbrüche in gewerbliche und öffentliche Objekte seit dem Jahr 2012 in Schleswig-Holstein entwickelt? Soweit bekannt, bitte nach Diensträumen, Büroräumen, Werkstätten, Fabrikations- und Lagerräumen, Hotels, Kiosken, Warenhäusern (ohne Ladendiebstahl), Boden- und Kellerräumen sowie Waschküchen, Gaststätten und Kantinen aufschlüsseln.

Antwort:

Die Fallzahlen der Einbrüche in gewerbliche und öffentliche Objekte sind im Zeitraum 2012 bis 2015 in der Gesamtbetrachtung aller relevanten Tatobjekte rückläufig.

Die einzelnen Entwicklungen sind in nachstehender Tabelle, soweit im Sinne der Frage aus den Daten der PKS differenzierbar, dargestellt:

Delikt	bekannt gewordene Fälle (abs.)			
	2012	2013	2014	2015
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	64	39	56	42
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	4.291	4.467	4.119	3.900
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	1.042	957	958	865
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen (ohne Ladendiebstahl)	1.944	1.886	1.826	1.686
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	2.921	2.350	2.401	2.294
gesamt	10.262	9.699	9.360	8.787

2. Gibt es Auffälligkeiten bei den Einbruchsquoten (z.B. regionale Schwerpunkte, besondere Steigerungen oder Senkungen der Zahlen)? Wenn ja, welche?

Antwort:

In der Gesamtbetrachtung der Einbrüche in gewerbliche und öffentliche Objekte ist auf Landesebene ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen von 2012 (10.262 Fälle) bis 2015 (8.787 Fälle) zu verzeichnen, wobei in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg ein besonders signifikanter Rückgang festzustellen ist. In anderen Kreisen und kreisfreien Städten sind zum Teil auch leichte Anstiege erkennbar, ohne dass jedoch von einer gravierenden Zunahme gesprochen werden kann.

Nach einzelnen Tatobjekten differenziert bestätigt sich grundsätzlich die abnehmende Tendenz. Lediglich im Bereich des schweren Diebstahls in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen pp. sind in der Stadt Neumünster die Fallzahlen signifikant angestiegen (2012: 90 Fälle, 2015: 158 Fälle). Außerdem hat der Kreis Ostholstein einen signifikanten Anstieg der Fallzahlen beim schweren Diebstahl aus Boden- und Kellerräumen und Waschküchen zu verzeichnen (2012: 76 Fälle, 2015: 135 Fälle).

Die einzelnen Entwicklungen sind in den nachstehenden Tabellen, soweit im Sinne der Frage aus den Daten der PKS differenzierbar, auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.

Bereich	bekannt gewordene Fälle			
	2012	2013	2014	2015
Flensburg	2	1	7	3
Kiel	22	8	7	1
Lübeck	1	3	2	2
Neumünster	0	0	1	1
Dithmarschen	3	4	4	1
Hzgt. Lauenburg	1	4	2	1
Nordfriesland	2	2	2	7
Ostholstein	5	2	1	4
Pinneberg	4	0	5	4
Plön	2	1	1	0
Rendsburg-Eckernförde	3	3	6	5
Schleswig-Flensburg	6	2	6	3
Segeberg	6	4	8	7
Steinburg	3	1	2	1
Stormarn	4	4	2	2
Schleswig-Holstein gesamt	64	39	56	42

Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen

Bereich	bekannt gewordene Fälle			
	2012	2013	2014	2015
Flensburg	170	183	165	209
Kiel	303	416	366	266
Lübeck	210	326	370	251
Neumünster	178	193	196	140
Dithmarschen	243	214	197	173
Hzgt. Lauenburg	227	230	205	216
Nordfriesland	299	311	236	336
Ostholstein	284	287	276	212
Pinneberg	360	316	380	410
Plön	178	156	137	138
Rendsburg-Eckernförde	501	565	443	371
Schleswig-Flensburg	433	339	300	284
Segeberg	412	433	362	355
Steinburg	204	212	175	177
Stormarn	289	286	311	362
Schleswig-Holstein gesamt	4.291	4.467	4.119	3.900

Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen

Bereich	bekannt gewordene Fälle			
	2012	2013	2014	2015
Flensburg	59	58	36	51
Kiel	111	80	98	101
Lübeck	101	113	152	105
Neumünster	36	46	46	39
Dithmarschen	45	42	40	42
Hzgt. Lauenburg	44	43	48	39
Nordfriesland	76	66	73	75
Ostholstein	130	96	113	89
Pinneberg	66	79	60	62
Plön	31	25	39	34
Rendsburg-Eckernförde	120	82	83	57
Schleswig-Flensburg	97	61	48	37
Segeberg	42	72	50	49
Steinburg	38	46	28	26
Stormarn	46	48	44	59
Schleswig-Holstein gesamt	1.042	957	958	865

Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen (ohne Ladendiebstahl)

Bereich	bekannt gewordene Fälle			
	2012	2013	2014	2015
Flensburg	124	82	91	101
Kiel	170	216	207	203
Lübeck	154	173	184	164
Neumünster	90	78	124	158
Dithmarschen	89	93	84	56
Hzgt. Lauenburg	105	118	108	111
Nordfriesland	124	149	114	104
Ostholstein	171	147	142	108
Pinneberg	166	97	132	159
Plön	96	105	70	53
Rendsburg-Eckernförde	179	219	177	104
Schleswig-Flensburg	166	107	82	65
Segeberg	117	120	135	125
Steinburg	101	78	69	68
Stormarn	92	104	107	107
Schleswig-Holstein gesamt	1.944	1.886	1.826	1.686

Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen

Bereich	bekannt gewordene Fälle			
	2012	2013	2014	2015
Flensburg	218	267	303	249
Kiel	1.172	827	742	751
Lübeck	336	323	308	315
Neumünster	348	181	145	121
Dithmarschen	27	32	14	18
Hzgt. Lauenburg	115	61	155	111
Nordfriesland	40	25	37	35
Ostholstein	76	67	121	135
Pinneberg	162	211	141	162
Plön	11	15	35	23
Rendsburg-Eckernförde	115	104	94	93
Schleswig-Flensburg	49	45	70	59
Segeberg	104	78	87	90
Steinburg	61	55	41	48
Stormarn	87	59	108	84
Schleswig-Holstein gesamt	2.921	2.350	2.401	2.294

gesamt	Bereich	bekannt gewordene Fälle			
		2012	2013	2014	2015
	Flensburg	573	591	602	613
	Kiel	1.778	1.547	1.420	1.322
	Lübeck	802	938	1.016	837
	Neumünster	652	498	512	459
	Dithmarschen	407	385	339	290
	Hzgt. Lauenburg	492	456	518	478
	Nordfriesland	541	553	462	557
	Ostholstein	666	599	653	548
	Pinneberg	758	703	718	797
	Plön	318	302	282	248
	Rendsburg-Eckernförde	918	973	803	630
	Schleswig-Flensburg	751	554	506	448
	Segeberg	681	707	642	626
	Steinburg	407	392	315	320
	Stormarn	518	501	572	614
	Schleswig-Holstein gesamt	10.262	9.699	9.360	8.787

3. Wie entwickelte sich die Aufklärungsquote jährlich seit dem Jahr 2012?

Antwort:

Die Aufklärungsquote der Einbrüche in gewerbliche und öffentliche Objekte weist im Laufe der Jahre 2012 bis 2015 gewisse Schwankungen auf, bleibt jedoch in der Gesamtbetrachtung ziemlich konstant (2012: 15%, 2015: 14,4%). Nur bei den besonders schweren Fällen des Diebstahls in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen pp. ist ein deutlicher Rückgang der Aufklärungsquote festzustellen (2012: 17,2%, 2014: 25%, 2015: 11,9%), allerdings bei sehr niedrigen Fallzahlen (2015: 42 Fälle).

Delikt	Aufklärungsquote (%)			
	2012	2013	2014	2015
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	17,2	20,5	25,0	11,9
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	11,4	14,8	13,6	12,7
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	13,8	16,5	17,2	12,0
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen (ohne Ladendiebstahl)	19,6	19,5	20,0	20,5
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	17,7	8,1	8,0	13,9
gesamt	15,0	14,3	13,9	14,4

4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wie sich die Höhe des Schadens der Einbrüche in gewerbliche und öffentliche Objekte seit dem Jahr 2012 entwickelt hat? Wenn ja, welche?

Antwort:

In der Gesamtbetrachtung hat sich die Schadenshöhe im Vergleich von 2012

zu 2015 nicht signifikant verändert. Auch wenn im Gesamtbetrachtungszeitraum (2012 bis 2015) bezüglich einzelner Tatobjekte Anstiege zu verzeichnen sind, liegen zum Teil im Vergleich zum Vorjahr (2014) deutliche Rückgänge vor.

Delikt	Schadenshöhe (in €)			
	2012	2013	2014	2015
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	32.479	126.955	229.441	90.421
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	8.766.649	13.058.136	8.546.125	11.627.689
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	1.091.591	898.308	1.005.571	1.060.568
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen (ohne Ladendiebstahl)	2.694.346	2.476.689	3.983.565	3.214.685
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	1.023.927	786.046	929.709	801.820
gesamt	13.608.992	17.346.134	14.694.411	16.795.183

5. Was tut die Landesregierung, um Handwerker, Geschäfts- und Firmeninhaber, Selbständige und Büroinhaber, Gastwirte und Kioskbesitzer, etc. besser vor Einbrechern zu schützen?

Antwort:

Gewerbetreibende werden bei Bedarf durch die Medien und Broschüren des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) „Schlechte Geschäfte für Einbrecher“ zum Schutz gegen Einbruch in Gewerbeobjekte informiert. Die Broschüren sind bei den Präventionsdienststellen der Polizeidirektionen oder über die Internetseite der Polizei kostenfrei erhältlich. Bei Großveranstaltungen (z. B. die Nordbau, Tag des Einbruchschutzes) finden Beratungen durch spezialisierte Kräfte der Polizei statt. Jeder Gewerbebetrieb hat auch die Möglichkeit, die spezialisierten Fachberater der Polizei (Fachdienststelle im Landespolizeiamt) telefonisch zu kontaktieren und sich kostenlos beraten zu lassen. In begründeten Einzelfällen ist auch eine Beratung vor Ort realisierbar. Darüber hinaus besteht für jeden Gewerbebetrieb die Möglichkeit, sich durch die gezielte kooperative Einbindung von qualifizierten Handwerksbetrieben (Polizeilicher Errichternachweis) bei Bedarf vor Ort sicherungstechnisch beraten zu lassen.

6. Inwieweit ist der Landesregierung bekannt, wie viele der Einbrüche durch organisierte Banden verübt worden sind (in absoluten Zahlen und hinsichtlich des prozentualen Anteils)?

Antwort:

Der Anteil der in der PKS registrierten Fälle mit bandenmäßiger Begehung und/oder mit Waffen (eine Differenzierung ist in der PKS nicht möglich) ist in Relation zur Gesamtzahl der Einbrüche in gewerbliche und öffentliche Objekte sehr gering; nachstehende Tabellen geben die absoluten Fallzahlen und deren prozentuale Anteile wieder.

Delikt	bekannt gewordene Fälle (abs.)			
	2012	2013	2014	2015
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl. mit Waffen und/oder Bandendiebstahl nach § 244 (1) 1,2; 244a StGB	1	3	6	0
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen mit Waffen und/oder Bandendiebstahl nach § 244 (1) 1,2; 244a StGB	32	46	52	27
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen mit Waffen und/oder Bandendiebstahl nach § 244 (1) 1,2; 244a StGB	16	12	26	9
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen mit Waffen und/oder Bandendiebstahl nach § 244 (1) 1,2; 244a StGB (ohne Ladendiebstahl)	44	49	81	52
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen mit Waffen und/oder Bandendiebstahl nach § 244 (1) 1,2; 244a StGB	2	9	8	0
gesamt	95	119	173	88

Delikt	%-Anteil			
	2012	2013	2014	2015
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl. mit Waffen und/oder Bandendiebstahl nach § 244 (1) 1,2; 244a StGB	1,6	7,7	10,7	0
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen mit Waffen und/oder Bandendiebstahl nach § 244 (1) 1,2; 244a StGB	0,7	1,0	1,3	0,7
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen mit Waffen und/oder Bandendiebstahl nach § 244 (1) 1,2; 244a StGB	1,5	1,3	2,7	1,0
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen mit Waffen und/oder Bandendiebstahl nach § 244 (1) 1,2; 244a StGB (ohne Ladendiebstahl)	2,3	2,6	4,4	3,1
Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen mit Waffen und/oder Bandendiebstahl nach § 244 (1) 1,2; 244a StGB	0,1	0,4	0,3	0,0
gesamt	0,9	1,2	1,8	1,0